



ÖKK  
Kranken- und Unfallversicherungen AG

Agentur Winterthur  
Lagerhausstrasse 5, Postfach 4900, 8401 Winterthur

T 058 456 18 59  
F 058 456 18 01  
D 058 456 18 26

josephine.oetjen@oekk.ch  
www.oekk.ch

Herr  
Andreas Volkart  
Salenstrasse 20  
8162 Steinmaur

Winterthur, 29. Mai 2017

### **Massgeschneiderte Offerte**

Sehr geehrter Herr Volkart

Ihr Interesse am Schweizerischen Krankenversicherungssystem freut uns. Gerne gehen wir auf Ihr Schreiben vom 11. Mai, sowie Ihr E-Mail vom 19. Mai ein.

Das Krankenversicherungsgesetz ist dafür da, die Bevölkerung gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall und Mutterschaft abzusichern. Ohne gesetzliches Obligatorium wären viele Kranke nicht versichert, würden Frauen und Kranke höhere Prämien bezahlen, könnten zahlreiche Kranke die Versicherung nicht wechseln und Gesunde würden sich der Solidarität entziehen. In der Folge würden Zahl und Umfang von Sozialleistungen drastisch zunehmen; der soziale Frieden wäre gefährdet. Das kann in einem fortschrittlichen Land wie der Schweiz nicht das Ziel sein.

Natürlich hat das System nicht nur Vorteile gebracht, wie Sie selbst feststellen. Ein Blick auf die steigenden Kosten im Gesundheitswesen genügt, um dies zu sehen. Hier sind neben den Krankenversicherern verschiedene weitere Akteure gefordert, die wir bereits in unserem ersten Schreiben erwähnt haben: Bund, Leistungserbringer, Kantone und die Versicherten selbst mit ihrem Gesundheitsverhalten. Insbesondere die Politik ist verpflichtet, der Kostensteigerung mit griffigen Reformen entgegenzuwirken. Allerdings sind in der Politik viele Interessensgruppen vertreten, deren Ansichten oft nur schwer miteinander zu vereinbaren sind. So werden manche bitter nötigen Reformen verhindert.

Im Krankenversicherungswesen der Schweiz herrscht ein regulierter Wettbewerb. Aus unserer Sicht kann nur dieses System Erfolg haben, zumindest soweit der Regulierungsgrad nicht weiter ansteigt und Versicherer in ihrer unternehmerischen Freiheit eingeschränkt werden. Eine staatlich geführte Einheitskasse würde zu höheren Prämien führen. Warum? Da der Staat gleichzeitig Leistungen anbietet (z.B. mit den Spitälern) und bezahlt, geriete er in einen Interessenkonflikt; der Anreiz zu kostendämpfenden Massnahmen würde schwinden. Auch bei einer Finanzierung der Krankenversicherung über Steuergelder würde das nichts an den heutigen Herausforderungen (Kostensteigerung) ändern. Das zeigen die Erfahrungen in mehreren europäischen Ländern mit einer staatlich geführten Kasse. Zudem bringen staatliche Vorgaben keine innovativen und patientenfreundlichen Lösungen hervor.

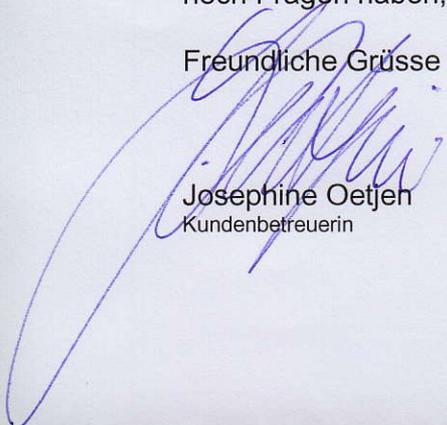


Was die Unfallversicherung nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) betrifft: Auch sie ist eine Zwangsversicherung und – zumindest für unselbstständig Erwerbstätige – obligatorisch (Artikel 1a des UVG). Ist eine Person nicht länger unselbstständig erwerbstätig, muss sie die Unfalldeckung bei ihrer Krankenversicherung einschliessen. Der Arbeitsgeber muss die Person darauf aufmerksam machen, wenn das Arbeitsverhältnis endet (Artikel 8 und 10 des KVG).

Aus diesen Gründen können wir Ihnen keine massgeschneiderte Offerte anbieten.

Wir hoffen, Sie haben mit diesen Ausführungen einen tieferen Einblick erhalten. Wenn Sie noch Fragen haben, beantwortet Patrick Heinz (058 456 11 57) Ihnen diese gerne.

Freundliche Grüsse



Josephine Oetjen  
Kundenbetreuerin